

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 73 (1996)

Artikel: Das Papiergeld der Schaffhauser Banken als Teil der Geschichte des Schweizerischen Banknotenwesens
Autor: Richter, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Papiergeld der Schaffhauser Banken als Teil der Geschichte des Schweizerischen Banknotenwesens

JÜRIG RICHTER

Banknotenähnliche Zahlungsmittel aus papierähnlichen Materialien gab es schon zur Zeit vor Christi Geburt. Die ersten Banknoten im heutigen Sinn tauchten erstmals um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf. Es dauerte jedoch noch einige hundert Jahre bis sich die Banknoten dann endlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz zu verbreiten begannen.

Der Begriff der Banknote als solches ist schwer zu umschreiben: In früheren Jahren liessen sich die eigentlichen Banknoten nicht immer einwandfrei von einer Anweisung, einem Check, einem Kreditbrief oder Ähnlichem unterscheiden. Sicher ist, dass Banknoten bargeldsparende, unverzinsliche Zahlungsverprechen sind, die von den Banken ausgegeben wurden, welche unter Umständen eigens zu diesem Zweck gegründet worden waren oder bei deren Geschäftskreis die Notenemission aus anderen Gründen ein besonderes Gewicht erlangte. Dabei ist es belanglos, ob diese Noten als Gutschein, Kassenschein, Bankschein, Bankzettel oder sonstwie bezeichnet wurden.

Kulturhistorisch betrachtet ist die Banknote sehr eng mit der Münze verwandt, ist sie doch in ihrer Zweckbestimmung nichts anderes als Geld in einer etwas anderen Form. Während die Münze früher einen bestimmten Materialwert darstellte und eigentlich erst in jüngerer Zeit einen über dem jeweiligen Metallwert liegenden Nennwert aufweist, so hat die Banknote von jeher nicht den Materialwert verkörpert, den sie durch das jeweilige Nominal repräsentiert; sie verkörpert lediglich ein Zahlungsverprechen.

Die allererste Banknote dieser Art wurde in der Schweiz im Jahre 1825 von der Deposito-Cassa der Stadt Bern – einem der Stadtverwaltung nahestehenden Institut – in Umlauf gebracht.

Die Note mit einem Nominal von «100 französischen Fünf-Franken-Thalern» wurde in einer ersten Serie mit einer Auflage von nur gerade fünfzig Exemplaren am 17. August 1825 in Umlauf gesetzt.

Die Banknotengeschichte der Schweiz lässt sich zeitlich in verschiedene Abschnitte einteilen.

Die Zeit von 1825–1850

Das kennzeichnendste Merkmal des ersten Zeitabschnittes der schweizerischen Banknotengeschichte ist die Tatsache, dass die Noten nicht auf Schweizer Franken, sondern auf Fünf-Franken-Thaler lauteten. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert hatte zwar ein helvetischer Franken bestanden, aber die Münzhoheit war im Jahre 1803 wieder an die Kantone zurückgefallen. Der Schweizerische Franken wurde zur blossen Rechnungsmünze, und die frühere Vielfalt an Münz-, Währungs- und Zahlssystemen begann sich wieder auszubreiten. Von einer einheitlichen Währung im heutigen Sinne konnte damals noch keine Rede sein; je nach der geographischen Lage der einzelnen Orte überwog im Zahlungs- und Geldverkehr bald einmal deutsches, französisches, italienisches oder österreichisches Geld. Als anlässlich der Münzreform von 1850 die umlaufenden Münzen umgetauscht wurden, konnte festgestellt werden, dass das Total der zirkulierenden fremden Geldstücke etwa fünfmal grösser war als das Total der einheimischen Münzen.

Diesem Umstand hatten die damaligen Emissionsinstitute bei der Schaffung ihrer Banknoten Rechnung zu tragen. Die *Kantonalbank von Bern*, die *Bank in Basel* und die *Waadtländische Kantonalbank* stellten ihre Noten auf französische Fünffrankentaler aus, die *Bank in Zürich* wählte den Brabantertaler, und die *Bank in St. Gallen* entschied sich für den Gulden. Die Bankinstitute in Genf legten ihren Banknoten ebenfalls den französischen Franken zugrunde. Mit der Wahl dieser verschiedenen Währungen versuchte man die Noten auf die im Grossverkehr herrschenden Zahlungssitten abzustimmen (der Kanton Schaffhausen hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine notenemittierenden Institute). Der Grundgedanke bei der Festsetzung eines bestimmten Währungsnominals bestand hauptsächlich in der Hoffnung, die eigenen Noten auch im betreffenden Ausland umlauffähig zu machen. Die Wahl einer nicht durch inländische Gesetzgebung verankerten und vereinheitlichten, sondern nur aus den tatsächlichen Verhältnissen hervorgegangenen Geldsorte als Grundlage der Emissionstätigkeit war jedoch nicht ohne Gefahr; so haben es die Kursverhältnisse mit sich gebracht, dass im Jahre 1841 die Brabantertaler in Zürich durch die französischen Fünffrankentaler aus dem Verkehr gedrängt wurden. Da die *Bank in Zürich* sich verpflichtet hatte, ihre Noten in Brabantertalern einzulösen, hätte sie leicht in Verlegenheit geraten können. Um dem auszuweichen hat die Bank diejenigen Abschnitte, welche frisch in den Verkehr gelangten, überstempelt und sich durch eine elastische Formulierung des Zahlungsversprechens vorbehalten, die Noten entweder in Brabantertalern «oder den Werth in Wechselgeld» zum gesetzlichen Tarif einzulösen. Vorsorglicherwise liess die Bank sodann auch Frankennoten herstellen; sie brauchte diese aber nicht in Zirkulation zu setzen, da der Brabantertaler im täglichen Verkehr wieder die Oberhand gewann.

Die Zeit von 1850–1881

In der Periode von 1850 bis 1881 gesellten sich zu den acht bereits existierenden Notenbanken noch 31 neue Institute hinzu, darunter auch die im Jahre 1862 gegründete *Bank in Schaffhausen*, welche am 15. Juli 1862 ihre Schalter öffnete und schon wenige Monate später, nämlich am 15. März 1863 die ersten Banknoten emittierte. Zuvor jedoch, es war im Jahre 1850, wurde auf währungspolitischer Ebene ein äusserst wichtiger Entscheid gefällt, nämlich die Schaffung einer für die ganze Schweiz einheitlichen Währung, dem Schweizer Franken, welchem das Gesetz einen Wert von fünf Gramm Silber zu neun Zehntel fein zuwies.

Für die vor der Schaffung der neuen Frankenwährung gegründeten Noteninstitute ergab sich die Notwendigkeit, anstelle der bisherigen Noten nun auf Schweizerfranken lautende, neue Banknoten auszugeben. Die Umrechnungsverhältnisse wurden durch kantonale Vorschriften geregelt. Der Übergang von einer Währung zur anderen verursachte dann aber eine Reihe von Schwierigkeiten.

Die finanzpolitischen Probleme des Kantons Schaffhausen waren zu diesem Zeitpunkt jedoch anders gelagert, denn bereits um die Jahrhundertmitte setzte im Kanton Schaffhausen ein tiefgreifender Strukturwandel der Wirtschaft ein: Infolge der Zollpolitik der Nachbarstaaten verschob sich das Gewicht immer mehr von der landwirtschaftlichen zur industriellen Produktionsart hin. In der Zeit von 1862 bis 1873 mehrte sich die Zahl der gewerblichen Unternehmungen in solchem Masse, dass Schaffhausens Wirtschaft sich zu einer zuvor nie erreichten Blüte entfaltete. Gleichzeitig wurden Stadt und Land durch den Eisenbahnbau aus ihrer verkehrsmässigen Isolierung erlöst, denn die Rheinfallbahn (1857) verband Schaffhausen mit Winterthur und der auch dort emporstrebenden Industrie, und die badische Bahn (1863) verband Schaffhausen mit Waldshut, Singen und Konstanz. Diese stürmische Entwicklung stellte nun ihre eigenen Anforderungen an das Geldwesen. Eisenbahn und Industrie erforderten für ihren Auf- und Ausbau Kredite ganz anderer Art und Höhe, als sie die zahlreichen, vornehmlich auf Boden- und Warenkredite eingestellten Schaffhauser Privatbanken gewähren konnten.

In diesem wirtschaftlichem Umfeld wurde im Jahre 1862 die *Bank in Schaffhausen* als erste Aktienbank am Ort und unter Beteiligung des Kantons am Grundkapital gegründet. In ihren Statuten hatten die folgenden Paragraphen Bezug auf die Banknotenemission:

§41: «Die Bank ist berechtigt, unter Berücksichtigung der in §48 aufgestellten Vorschriften Banknoten, die auf nicht weniger als 10 Franken lauten, in Umlauf zu setzen.»

§48: «Die Bank hat dafür zu sorgen, dass der Gesamtbetrag der auf 8 Tage kündbaren Depositengelder, der in Umlauf befindlichen Kassascheine und Banknoten, sowie der innerhalb von 8 Tagen rückzahlbaren Gelder, zusammen den dreifachen Betrag der in der Bankkassa befindlichen Barschaft nicht übersteigt.»

(Anlässlich der Statutenrevision von 1866 wurde diesem Paragraphen folgende

Neufassung gegeben: «Die Barschaft in der Kassa soll immer wenigstens einen Drittel der im Umlauf befindlichen Banknoten und Kassascheine und der jederzeit rückzahlbaren unverzinslichen Depositen betragen.»)

Selbstverständlich war die Bestimmung von §42, welche besagte, dass die Kasse zu jeder Zeit die Banknoten bei Vorweisung gegen Bar einzulösen hatte.

Nicht unwichtig war die Tatsache, dass die Banknoten zu diesem Zeitpunkt in keinem Kanton gesetzliches Zahlungsmittel waren. Somit war niemand gehalten, sie als Zahlung anzunehmen. In der Sitzung des Bankvorstandes der *Bank in Schaffhausen* vom 31. Juli 1862 wurde beschlossen, Banknoten zu 50, 100 und 500 Franken im Gesamtbetrag von 345'000 Franken herauszugeben und sie bei Theophil Beck in Schaffhausen zu beschaffen. Diese erste Notenserie wurde dann schliesslich am 15. März 1863 emittiert.

Die Banknoten führten sich gleich im ersten Jahr überraschend gut ein. Am 21. November 1863 waren bereits für 334'000 Franken Noten in Zirkulation. Die nachfolgenden Jahre zeigten dann aber keine so guten Resultate mehr. Im Jahre 1870 betrug das Maximum der Zirkulation nur gerade noch 235'050 Franken.

Die Bank ihrerseits gab sich redlich Mühe, ihren Noten mehr Beliebtheit zu verschaffen. So versuchte sie unter anderem durch Verträge mit verschiedenen anderen banknotenemittierenden Bankinstituten eine spesenfreie Annahme und Einlösung zu erreichen, was ihr – wenn teilweise auch nur kurzfristig – in den Jahren 1865 bis 1876 mit Banken von Aargau, Luzern, Glarus, Solothurn, Thurgau, Toggenburg, Zürich sowie der Eidgenössischen Bank auch gelang.

Erst als nach dem gewonnenen Krieg Deutschland im Jahre 1870/71 zur Goldwährung übergang und die in Süddeutschland noch häufig kursierenden schwerfälligen französischen Fünffrankenstücke in die Schweiz abgeschoben wurden, begann die Banknote zum beliebten Zahlungsmittel zu werden. Die *Bank in Schaffhausen* setzte daher ihre Emissionsmenge, die 1872 noch 450'000 Franken betragen hatte, im Jahre 1873 auf 650'000 Franken und im Jahre 1874 auf 700'000 Franken herauf. Eine nochmalige Erhöhung im Jahre 1876 und 1880 auf eine Million Franken wurde vom Grossen Rat beide Male abgelehnt.

Folgende Nominale und Notenbilder wurden ausgegeben:

500, 100 und 50 Franken seit 1863

Vorderseite: Name der Bank über dem Kantonswappen mit Symbolen von Arbeit und Industrie. Zu den Seiten die Wertzahlen. Darunter in einem rechteckigen Rahmen die Wertangabe, sowie Datum und Unterschriften.

Rückseite: – (Einseitiger Druck)

Druckerei: Theophil Beck, Schaffhausen

Erste Ausgabe: 15. März 1863

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: *FÜNFHUNDERT 500 FRANKEN 500* (analoger Text und Zahlen für die anderen Nominale) in zwei Zeilen. Das Ganze in einem Rahmen aus drei Wellenlinien.



500 Franken

Format: 210 x 120 mm



100 Franken

Format: 210 x 120 mm



50 Franken

Format: 210 x 120 mm

50 Franken nach 1862

Vorderseite: Name der Bank über zwei sitzenden Frauen mit Kantonswappen und Symbolen aus Ackerbau und Handwerk. Darunter Wertangabe, Datum und Unterschriften. Zur Seite links der Serienbuchstabe, rechts die Seriennummer. In den oberen Ecken die Wertzahlen in einer Kreiseinfassung.

Rückseite: – (Einseitiger Druck)

Druckerei: Mayer & Vogler, Schaffhausen.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: *FÜNFZIG 50 FRANKEN 50* in zwei Zeilen. Das Ganze in einem Rahmen aus drei Wellenlinien.

Anmerkung: Aus den zugänglichen Literaturunterlagen kann leider nicht eruiert werden, zu welchem Zeitpunkt die Emission dieses Notentyps erfolgte. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass es sich um eine Probe handelt, da bis heute keine zirkulierten Exemplare bekannt sind.



50 Franken

Format: 210 x 120 mm

Die Zeit von 1881–1907

Das wichtigste notenbankpolitische Ereignis des Jahres 1881 bestand im Zustandekommen eines Gesetzes über die Banknotenausgabe, welches am 1. Januar 1882 in Kraft trat. Es sollten damit auf eidgenössischem Boden manche der früheren Ungereimtheiten behoben werden, und das Emissionsgeschäft wurde erstmals bundesstaatlichen Vorschriften und Kontrollen unterworfen. Der für den Verkehr offensichtlichste Vorzug der neuen Regelung äusserte sich darin, dass die Emissionsinstitute nur noch Noten nach einheitlichem Formular und in beschränkter Stückelung ausgeben konnten, denn früher noch konnte jede Bank selbständig bestimmen, welchen Nennwert und welches Aussehen sie ihren Noten geben wollte. Es waren somit zahlreiche Formulare gebräuchlich und jedes Institut war bestrebt, seinen papierernen Zahlungsverprechen durch das Anbringen von Wappen, allegorischen Darstellungen, Symbolen für gewerbliches oder handwerkliches Schaffen, durch Ansichten des Ausgabeortes oder des Bankgebäudes usw. ein kennzeichnendes und zugleich vertrauensерweckendes Aussehen zu geben.

Die Nennwerte betrugen damals in der Regel 1000, 500, 100 oder 50 Franken. Es kamen aber auch Noten zu 200, 25, 20, 10 und 5 Franken in Umlauf. Das Gesetz vom 8. März 1881 brachte nun Ordnung in dieses bis dahin sehr verworrene System der Emissionsbanken. Die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes waren:

- Die Emissionsbanken mussten ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und eigens vom Bund zur Ausgabe von Banknoten ermächtigt werden.

- Sie hatten die Noten aller anderen Emissionsbanken anzunehmen.
- Das Kapital musste mindestens 500'000 Franken betragen und die zirkulierenden Noten mussten zu 40 Prozent durch einen Vorrat an Bargeld gedeckt sein. Dieser Bargeldvorrat war von den Kassabeständen getrennt und durfte ausschliesslich für die Einlösung der Noten in Anspruch genommen werden (Art. 10); für die weiteren 60 Prozent leistete der Kanton beim Bund Garantie, wobei die *Bank in Schaffhausen* dies durch Hinterlegung von Wertschriften (eidgenössische, kantonale oder auswärtige Staatspapiere) tat.
- Die Banknotensteuer zuhanden der Kantone durfte 6‰ der Emission nicht übersteigen (der Kanton Schaffhausen erhob auf Grund dieser Bestimmung eine Steuer von 5‰).

Der grösste Schritt zur Vereinheitlichung bestand darin, dass der Bund den Banken die Notenformulare lieferte und die Verteilung überwachte. Die Notenformulare wurden auf englischem Papier teilweise in London und teilweise in der Schweiz im Kupferdruck hergestellt, und es erfolgte sodann in der Schweiz noch die Ausgestaltung mit einem einheitlichen Text, mit den Nummern, dem Namen der ausgebenden Bank und den erforderlichen Unterschriften. Diese vom Bund auf Kosten der Noteninstitute angefertigten Abschnitte enthielten die Wertbezeichnung in den drei Landessprachen und den übrigen Text in der von der Bank zu bestimmenden Sprache. Als Notenbild wurde ein von Professor Storck in Wien, dem Zeichner der damaligen österreichischen Staatsnoten, vorgelegter Entwurf verwendet. Auf der Vorderseite war zudem eine stehende Helvetia dargestellt, die vom Berner Kunstmaler Walch stammte. Die Noten der Emissionsbanken unterschieden sich voneinander nur durch die Ordnungsnummer, welche jedem notenemittierenden Institut zugeteilt wurde, dem Namen der Bank, sowie dem Datum, den Seriennummern und den Unterschriften (die *Bank in Schaffhausen* erhielt die Ordnungsnummer B 23 und die *Schaffhauser Kantonalbank* die Nummer B 32 zugewiesen). Die verschiedenen Wertstufen unterschieden sich durch Format und Farbe. Die Noten wurden in den Jahren 1883/1884 ausgeliefert, und von jenem Zeitpunkt an durften keine alten Noten mehr in Umlauf gesetzt werden. Die Nominale lauteten ausschliesslich auf 50, 100, 500 und 1000 Franken, wobei letzteres bei den notenemittierenden Bankinstituten Schaffhausens nie Verwendung fand.

Es war eben in dieser Zeit, nämlich im Jahre 1882, als in Schaffhausen ein zweites Bankinstitut, die *Schaffhauser Kantonalbank* gegründet wurde. Als diese im Jahre 1883 ihre Schalter öffnete und sogleich mit der Banknotenemission begann (eine einstweilige Limite von einer Million Franken wurde festgelegt, konnte jedoch durch Dekret des Grossen Rates erweitert werden) erfuhr der Notenumlauf eine sprunghafte Steigerung. Bedingt durch das neue Banknotengesetz trugen von nun an die Notenformulare beider notenemissionierenden Bankinstitute Schaffhausens dasselbe Grundbild.

Bank in Schaffhausen

Ordnungsnummer: B 23

500, 100 und 50 Franken seit 1883

Entwurf von: Prof. Storck, Wien; die Helvetia vom Berner Kunstmaler Albert Walch.

Druckerei: Bradbury, Wilkinson & Co., GB-London; Buchdruckerei Stämpfli in Bern für den Textdruck (Kupferdruck und typografischer Druck), abgelöst im Jahre 1888 durch die Firma Benziger & Co. in Einsiedeln, welche von da an den Kupferdruck ausführte.

Druckart: Doppelter Farbdruck der Vorder- und Rückseite, wobei der Unterdruck der Vorderseite und der Rückseite sowie das Notenbild der Rückseite auf typographischem Weg, das Notenbild der Vorderseite jedoch im Kupferdruck erstellt wurden. Text, Seriennummern und Ordnungsnummern jeder Bank erfolgten im Buchdruck.

Allgemeines: Die Notenemission betrug vom September des Jahres 1883 bis zum August des Jahres 1885 1 Million Franken, danach bis zum September des Jahres 1890 1,5 Millionen Franken. Von da an bis zum Ende des Jahres waren es 2 Millionen und im Jahre 1891 2,5 Millionen Franken.

500 Franken

Vorderseite: Zierrahmen mit ovalem Eichenlaubkranz; darin der Name des Emittenten, die Wertangabe, das Datum sowie die Unterschriften. Oben und unten je ein Zierstück mit der Wertzahl, rechts ein von einem Kind getragenes Zierstück ebenfalls mit der Wertzahl, links eine stehende Helvetia mit Schweizerschild. In der rechten, oberen Ecke befindet sich die Ordnungsnummer.

Rückseite: Dreiteiliges Zierstück, in der Mitte die Wertbezeichnung in französisch (oben), deutsch (in der Mitte) und italienisch (unten). Links und rechts je ein nach innen blickender Hermeskopf. In jeder Ecke ein Zierstück mit der Wertzahl.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 500

100 Franken

Vorderseite: Zierrahmen mit ovalem Alpenrosenkranz; darin der Name des Emittenten, die Wertangabe, das Datum sowie die Unterschriften. Oben und unten je ein Zierstück mit der Wertzahl, rechts ein von einem Kind getragenes Zierstück ebenfalls mit der Wertzahl, links eine stehende Helvetia mit Schweizerschild. In der rechten, oberen Ecke befindet sich die Ordnungsnummer.

Rückseite: Dreiteiliges Zierstück, in der Mitte die Wertbezeichnung in französisch (oben), deutsch (in der Mitte) und italienisch (unten). Links und rechts je ein nach innen blickender Hermeskopf. In jeder Ecke ein Zierstück mit der Wertzahl.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 100

50 Franken

Vorderseite: Zierrahmen mit ovalem Lorbeerkrantz; darin der Name des Emittenten, die Wertangabe, das Datum sowie die Unterschriften. Oben und unten je ein Zierstück mit der Wertzahl, rechts ein von einem Kind getragenes Zierstück ebenfalls mit der Wertzahl, links eine stehende Helvetia mit Schweizerschild. In der rechten, oberen Ecke befindet sich die Ordnungsnummer.

Rückseite: Dreiteiliges Zierstück, in der Mitte die Wertbezeichnung in französisch (oben), deutsch (in der Mitte) und italienisch (unten). Links und rechts je ein nach innen blickender Hermeskopf. In jeder Ecke ein Zierstück mit der Wertzahl.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 50



500 Franken

Format: 199 x 126 mm



100 Franken

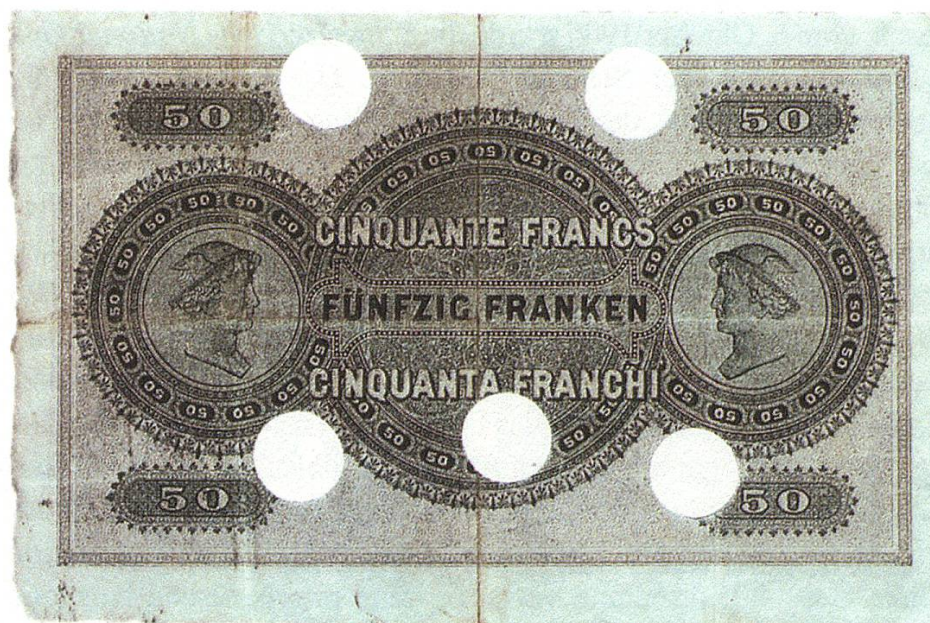
Format: 183 x 116 mm





50 Franken

Format: 166 x 103 mm



Schaffhauser Kantonalbank

Ordnungsnummer: B 32

500, 100 und 50 Franken seit 1883 (Abb. S. 123–125)

Vorderseite: Analog denjenigen Banknoten der *Bank in Schaffhausen*.

Rückseite: Analog denjenigen Banknoten der *Bank in Schaffhausen*.

Format: Analog denjenigen Banknoten der *Bank in Schaffhausen*

Sicherheitsmerkmal: Analog denjenigen Banknoten der *Bank in Schaffhausen*.

Allgemeines: Von der ersten Emission der 100 Frankennote mit Jahrgang 1883 sollen angeblich 5500, von der 50 Frankennote 500 und von der 500 Frankennote mit Datum 1. Mai 1898 400 Exemplare emittiert worden sein. Im November 1883 waren somit bereits 10'500 Noten der Serien A bis F von zusammen 800'000 Franken in Umlauf gesetzt. 1886 wurde die Emission auf 1,5 Millionen Franken und 1898 auf 2,5 Millionen Franken erhöht.

Durch das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1905 wurde die *Schweizerische Nationalbank* (SNB) als einzige Emissionsbank der Schweiz bestimmt. Das Gesetz zwang die früheren Emissionsbanken, vom Tage der Geschäftseröffnung der SNB, d.h. vom 20. Juni 1907 an, mit Ende jedes Vierteljahrs mindestens einen Zwölftel ihres am Eröffnungstag der SNB ausgewiesenen Nominalbetrages des Notenumlaufes zur Vernichtung einzuliefern. Ein allfälliger Fehlbetrag musste der SNB bar überwiesen werden, so dass drei Jahre nach Geschäftseröffnung die Totalsumme der von den Emissionsbanken ausgegebenen Banknoten in den Händen der SNB war. Die bis zum 20. Juni 1910 nicht eingelieferten Noten mussten an den Schaltern der SNB eingelöst werden. Der letzte Einlösetermin der Banknoten des Einheitstyps war der 20. Juni 1940. Da die Herstellung guter, d.h. genügend Schutz gegen Fälschungen bietender Banknoten ein bis zwei Jahre in Anspruch nahm (Herstellung der Druckplatten, Druck, Numerierung, Bereitstellung einer genügend grossen Reserve), musste die Nationalbank bei ihrer Geschäftsaufnahme vorläufig eine provisorische Ausgabe in Umlauf setzen, die sogenannten Interimsnoten.

Die Stückelung der Noten wurde auf 1000, 500, 100 und 50 Franken festgesetzt. Zu deren Herstellung bediente man sich dafür der Druckplatten, die für den Druck der Scheine der Emissionsbanken unter dem Gesetz vom 8. März 1881 verwendet wurden. Die Druckplatten waren von der Londoner Firma Bradbury, Wilkinson & Co. hergestellt worden. Der Druck erfolgte durch die Druckereien Stämpfli in Bern und Benziger in Einsiedeln. Die Unterschriften wurden von der Nationalbank selbst aufgedruckt. Alle vier Werte zeigen praktisch das gleiche Druckbild und unterscheiden sich nur durch die Druckfarbe, die Details des Rahmens und das Grundmuster. An Stelle der Ordnungsnummer der Scheine der früheren Notenbanken trugen jetzt alle Noten in der rechten oberen Ecke ein Schweizerkreuz auf einer roten Rosette. Die 1000 und 500 Frankennoten haben auf drei Randseiten, die 100 und 50 Frankennoten auf zwei Randseiten einen Naturpapierrand.



500 Franken

Format: 199 x 126 mm



100 Franken

Format: 183 x 116 mm



50 Franken

Format: 166 x 103 mm

1000 Franken

Erste Ausgabe: 20. Juni 1907

Druckerei: Herstellung der Kupferdruckplatten: Bradbury, Wilkinson & Co., GB-London; Kupferdruck: Benziger & Co., Einsiedeln. Buchdruck und Numerierung: Stämpfli & Co., Bern.

Druckart: Doppelter Farbdruck der Vorder- und Rückseite, wobei der Unterdruck der Vorderseite und der Rückseite sowie das Notenbild der Rückseite auf typographischem Weg, das Notenbild der Vorderseite jedoch im Kupferdruck erstellt wurden. Text, Serie, Nummern und Rosette mit Schweizerkreuz erfolgten im Buchdruck.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 1000

Total ausgegeben: 30'000 Noten (30 Mio. Franken), Serie A 1 mit Datum 1. Februar 1907.

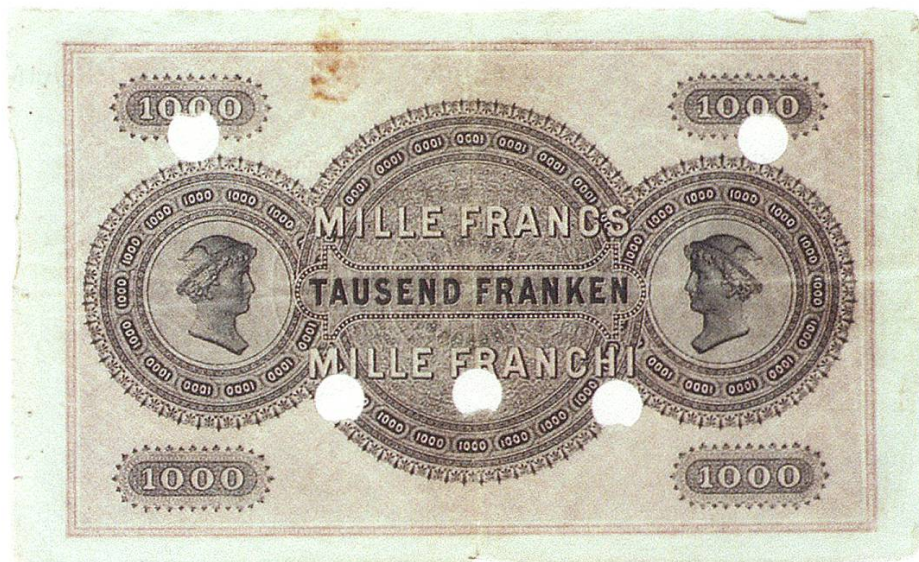
Zurückgerufen am: 1. Juli 1925

Gültig bis: 30. Juni 1945

Nicht eingelöst: 37 Noten (37'000 Franken).

Vorderseite: Zierrahmen mit ovalem Kranz aus Weintrauben und Weintraubenblättern; darin der Name des Emittenten, die Wertangabe, das Datum sowie die Unterschriften. Oben und unten je ein Zierstück mit der Wertzahl, rechts ein von einem Kind getragenes Zierstück ebenfalls mit der Wertzahl, links eine stehende Helvetia mit Schweizerschild. In der rechten, oberen Ecke befindet sich ein Schweizerkreuz auf einer roten Rosette.

Rückseite: Dreiteiliges Zierstück, in der Mitte die Wertbezeichnung in französisch (oben), deutsch (in der Mitte) und italienisch (unten). Links und rechts je ein nach innen blickender Hermeskopf. In jeder Ecke ein Zierstück mit der Wertzahl.



1000 Franken

Format: 215 x 135 mm

500 Franken

Erste Ausgabe: 20. Juni 1907

Druckerei: Herstellung der Kupferdruckplatten: Bradbury, Wilkinson & Co., GB-London; Kupferdruck: Benziger & Co., Einsiedeln. Buchdruck und Numerierung: Stämpfli & Co., Bern.

Druckart: Doppelter Farbdruck der Vorder- und Rückseite, wobei der Unterdruck der Vorderseite und der Rückseite sowie das Notenbild der Rückseite auf typographischem Weg, das Notenbild der Vorderseite jedoch im Kupferdruck erstellt wurden. Text, Serie, Nummern und Rosette mit Schweizerkreuz erfolgten im Buchdruck.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 500

Total ausgegeben: 80'000 Noten (40 Mio. Franken), Serie A 1 mit Datum 1. Februar 1907.

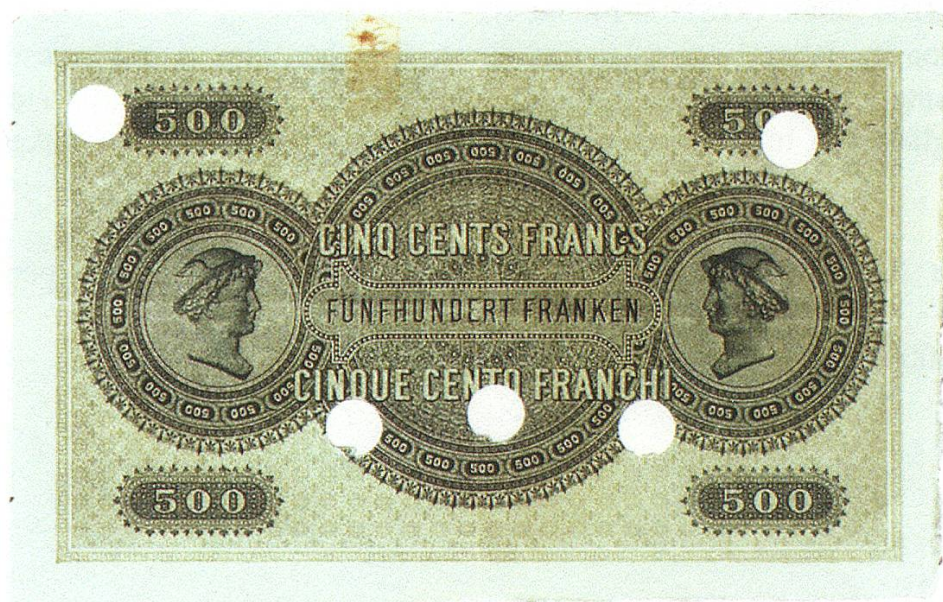
Zurückgerufen am: 1. Juli 1925

Gültig bis: 30. Juni 1945

Nicht eingelöst: 84 Noten (42'000 Franken).

Vorderseite: Wie 1000 Frankennote, der Zierrahmen jedoch mit einem Eichenlaubkranz.

Rückseite: Wie 1000 Frankennote.



500 Franken

Format: 199 x 126 mm

100 Franken

Erste Ausgabe: 20. Juni 1907

Druckerei: Herstellung der Kupferdruckplatten: Bradbury, Wilkinson & Co., GB-London; Kupferdruck: Benziger & Co., Einsiedeln. Buchdruck und Numerierung: Stämpfli & Co., Bern.

Druckart: Doppelter Farbdruck der Vorder- und Rückseite, wobei der Unterdruck der Vorderseite und der Rückseite sowie das Notenbild der Rückseite auf typographischem Weg, das Notenbild der Vorderseite jedoch im Kupferdruck erstellt wurden. Text, Serie, Nummern und Rosette mit Schweizerkreuz erfolgten im Buchdruck.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 100

Total ausgegeben: 1,7 Mio. Noten (170 Mio. Franken), Serien A 1–R 1, mit Datum 1. Februar 1907.

Zurückgerufen am: 1. Juli 1925

Gültig bis: 30. Juni 1945

Nicht eingelöst: 2184 Noten (218'400 Franken).

Anmerkung: Schon im Jahre 1909 gelang es einem Fälscher, eine Anzahl dieses 100 Frankennotentyps in Umlauf zu bringen. Die Nationalbank entschloss sich damals, den gutgläubigen Inhabern der Falschnoten jeweils 80 statt 100 Franken anzurechnen.

Vorderseite: Wie 1000 Frankennote, der Zierrahmen jedoch mit einem Alpenrosenkranz.

Rückseite: Wie 1000 Frankennote.



100 Franken

Format: 183 x 116 mm

50 Franken (Abb. S. 133)

Erste Ausgabe: 20. Juni 1907

Druckerei: Herstellung der Kupferdruckplatten: Bradbury, Wilkinson & Co., GB-London; Kupferdruck: Benziger & Co., Einsiedeln. Buchdruck und Numerierung: Stämpfli & Co., Bern.

Druckart: Doppelter Farbdruck der Vorder- und Rückseite, wobei der Unterdruck der Vorderseite und der Rückseite sowie das Notenbild der Rückseite auf typographischem Weg, das Notenbild der Vorderseite jedoch im Kupferdruck erstellt wurden. Text, Serie, Nummern und Rosette mit Schweizerkreuz erfolgten im Buchdruck.

Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: 50

Total ausgegeben: 2,5 Mio. Noten (125 Mio. Franken), Serien A 1–Z 1, mit Datum 1. Februar 1907.

Zurückgerufen am: 1. Juli 1925

Gültig bis: 30. Juni 1945

Nicht eingelöst: 5556,5 Noten (277'825 Franken).

Vorderseite: Wie 1000 Frankennote, der Zierrahmen jedoch mit einem Lorbeerkranz.

Rückseite: Wie 1000 Frankennote.

Am Tage der Geschäftseröffnung verfügte die Nationalbank über einen Vorrat an Interimsnoten (= 1. Emission) von 44,2 Millionen Franken. 1911 war dieser Vorrat erschöpft, und es konnte zur Ausgabe der in London gestochenen und auf schweizerischem Papier gedruckten 2. Emission geschritten werden.

Von diesem Zeitpunkt an wurden von der Schweizerischen Nationalbank in unterschiedlichen Zeitabständen verschiedene neue Notenemissionen ausgegeben; die jüngste, siebte Emission, welche erstmals an Stelle der 500 Frankennote eine 200 Frankennote beinhalten wird, ist bereits in Herstellung, und die erste Note zu 50 Franken wurde bereits Ende 1995 herausgegeben.

Literaturhinweise:

Friedrich Wielandt, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, Schaffhausen 1959.

Otto Meister, Die Bank in Schaffhausen, Zürich 1922.

50 Jahre Schaffhauser Kantonalbank 1883-1932, Schaffhausen 1933.

Jürg Richter

Adelmatt 359, CH-5242 Birr



50 Franken

Format: 166 x 103 mm

